



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich den Beitritt zum Sportverein Gymnasion Offenbach e. V. Die folgenden Pflichtangaben sind für die Mitgliederverwaltung zur Erreichung der Vereinszwecke erforderlich:

Name, Vorname(n): _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl: _____

Wohnort: _____

Geburtsdatum: _____

Schüler/Student/AzuBi:

(ab einem Alter von 18 Jahren bitte jährlich Nachweis einreichen)

Familienmitgliedschaft (mindestens 2 Erwachsene + 1 Kind aus einem Haushalt):

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Die folgenden Angaben sind freiwillig; eine Angabe erleichtert die Vereins- und Sportorganisation:

e-Mail: _____

Telefon: _____

Nutzung:

Orientierungslauf

Badminton

Passiv/Sonstige

Mobiltelefon: _____

Nr. SCard(s): _____

(nur bei privat vorhandener SCard)

Mit der Aufnahme in den Verein erkenne ich die Satzung und die Ordnungen in der jeweils gültigen Fassung an. Die Zahlung der Beiträge erfolgt in der Regel jährlich per Bankeinzug im Monat September. Für den obligatorischen Bankeinzug bitte untenstehende Einzugsermächtigung ebenfalls unterschreiben!

(Ort und Datum)

Unterschrift (bei Minderjährigen die des Erziehungsberechtigten)

Pflichtangabe: Hiermit ermächtige ich den Verein Gymnasion Offenbach e.V. 1983 widerruflich, die jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge mit dem nachfolgenden erteilten SEPA-Mandat satzungsgemäß von meinem Konto einzuziehen. Dieses Mandat kann von mir jederzeit schriftlich widerrufen werden und endet bei Austritt aus dem Verein automatisch mit der Mitgliedschaft.

Name Konto-inhaber:	_____	IBAN:	DE
Kreditinstitut:	_____	BIC:	_____

(Ort und Datum)

Unterschrift des Kontoinhabers

Die Datenschutzerklärung ab Seite 2 habe ich zur Kenntnis genommen und bestätige hiermit die Einwilligung zur Speicherung und Verarbeitung der Angaben in diesem Antrag:

(Ort und Datum)

Unterschrift des beitretenden Mitgliedes

Datenschutzerklärung (gemäß EU-DSGVO, verbleibt beim beantragenden Mitglied)

Die Mitgliederverwaltung und die Organisation des Sportbetriebes in diesem Verein erfolgt mit den Mitteln der elektronischen Datenverarbeitung. Personenbezogene Angaben werden nur für satzungsgemäße und gesetzlich zulässige bzw. erforderliche Zwecke erhoben, gespeichert und genutzt.

Zweck der Datenerhebung

Die Pflichtangaben zum Mitglied (Name, Vorname, Straße, Postleitzahl, Wohnort, Geburtsdatum) dienen zur Identifikation des jeweiligen Mitgliedes. Offizielle, postalische Mitteilungen des Vereins werden an die angegebene Postadresse gesendet. Das Geburtsdatum sowie der Status als Schüler/Student/Azubi wird zur Festlegung der Zugehörigkeit zu den Beitragsgruppen "Jugendlicher/Auszubildender" bzw. "Erwachsener" benötigt. Das Geburtsdatum (Jahrgang) wird bei der Sportart "Orientierungslauf" außerdem verwendet, um die Zugehörigkeit zu bestimmten Startkategorien festzustellen. Das Geschlecht für die Kategoriezugehörigkeit wird aus dem Vornamen abgeleitet; in Zweifelsfällen erfolgt eine persönliche Nachfrage.

Die Kontoangaben einschließlich Name des Kontoinhabers, sofern abweichend, wird zum Einzug und zur Verwaltung der Mitgliedsbeiträge verwendet. Für die SEPA-Lastschriftmandate erhält jedes Mitglied durch den Verein eine eindeutige Mandatsnummer. Diese wird zusammen mit den Kontodaten beim jährlichen Beitragseinzug an unsere Hausbank übermittelt. Die SEPA-Mandatsnummer kann das Mitglied im Rahmen des Auskunftsrechtes erfragen (s. u.), da in der Regel zur Verwaltungsvereinfachung keine gesonderte Einzugsmitteilung erfolgt.

Bei Meldungen zum Besuch von Angeboten in der Sportart Orientierungslauf werden, wenn erforderlich, auf Wunsch des Mitgliedes die folgenden Angaben an externe Veranstalter/Ausrichter übermittelt: Name, Vorname, Jahrgang, Vereinszugehörigkeit, Startkategorie, sowie ggf. die Nummer der privaten oder vom Verein gestellten elektronischen Postenkontrollkarte ("SICard"), ggf. auch die Nummer eines Startpasses bzw. entsprechende IDs der elektronischen Startpassverwaltung. Diese Daten können unter Umständen zur Identifikation einer bestimmten Person genutzt werden. Die Daten können auch an Auftragsdatenverarbeiter von externen Veranstaltern übertragen werden, zum Beispiel Meldeportale. Das Einverständnis für die Nutzung und Übertragung dieser Angaben durch das Mitglied gilt für diesen Zweck automatisch als erteilt; ebenso wie die Erlaubnis zur Publizierung dieser Angaben im Rahmen von Start- und Meldelisten auf öffentlich einsehbaren elektronischen oder gedruckten Medien des eigenen Vereins bzw. des externen Veranstalters/Ausrichters. Startpässe werden, auf Wunsch von und nach Rücksprache mit dem Mitglied über den Verein beantragt und verwaltet. Werden hierbei weitere Angaben erforderlich, z. B. die Abgabe eines Paßbildes in elektronischer oder physischer Form, sind diese durch das Mitglied zu stellen und werden ausschließlich für diesen Zweck genutzt. Hierbei können zusätzliche Kosten für das Mitglied entstehen.

Nutzung der freiwilligen Angaben

Aus Kostengründen möchte der Verein möglichst über elektronische Medien (ausschließlich in Form von e-Mail, ggf. SMS) mit den Mitgliedern kommunizieren. Die Angabe einer Mailadresse leistet hierzu einen wesentlichen Beitrag. Telefonische Kommunikation ist nur für Ausnahmefälle, oder als Ersatzkanal für Probleme bei der postalischen oder elektronischen Zustellung von offizieller Vereinskommunikation vorgesehen.

Proprietäre Kommunikationsdienste von externen Anbietern, die nicht DSGVO-konform ausgestaltet sind, kommen für offizielle Vereinskommunikation nicht zum Einsatz. Daher schließt der GO mit solchen Anbietern auch keine Auftragsdatenverarbeitungsabkommen ab. Alle Personen des Vereins, die mit der Verarbeitung personenbezogener Daten betraut sind, sind verpflichtet, einen unbeabsichtigten Datenabfluß zu solchen Kommunikationsdiensten zu verhindern. Dies betrifft beispielsweise sog. Messenger-Dienste oder "soziale Netzwerke".

Sonstige Datennutzung

Der Verein ist gehalten, jährlich statistische Auswertungen an die übergeordneten Landes- bzw. Sportverbände zu übermitteln, bei denen der Verein Mitglied ist. Hierbei wird die Mitgliederliste lediglich nach bestimmten Kriterien statistisch ausgewertet und kumulierte Angaben zur Altersstruktur, Mitgliederentwicklung und Beitragsstruktur weiterge-

geben. Eine Weitergabe individueller Datensätze wird nicht vorgenommen.

Im Rahmen der Presseberichterstattung möchte der Verein gerne angebotene Veranstaltungen in Wort und ggf. Bild sowohl im Vorfeld bewerben als auch im Nachhinein berichten, sowie sportliche Erfolge der Mitglieder würdigen. Zu diesem Zweck werden ggf. Namen und speziell angefertigtes oder im Archiv vorhandenes Bildmaterial mit Zustimmung und Unterrichtung des Mitgliedes weitergegeben, oder Meldungen an die kommunalen Sportämter für Ehrungen vorgenommen. Wenn ein Mitglied diese Veröffentlichungen nicht wünscht, kann dies durch einen rechtzeitigen Widerspruch gegenüber dem Vereinsvorstand unterbunden werden. Im Internet veröffentlichte Beiträge werden regelmäßig auch von dritten Parteien, z. B. Suchmaschinen, erfaßt und weiter publiziert. Ein Löscho- oder Unterlassungsanspruch von Daten, die auf diese Weise den direkten Einflußbereich des Vereins verlassen haben, besteht nicht.

Speicherung der Daten

Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich auf Datenverarbeitungsanlagen im direkten Zugriff der damit betrauten Vorstandsmitglieder, sowie ggf. auf externen Systemen, die direkt und nur exklusiv vom Verein betrieben werden. Eine Speicherung in sog. "Cloud-Diensten" von Drittanbietern (Auftragsdatenverarbeitern) ist nicht vorgesehen. Die Übertragung der Daten zwischen den verschiedenen Datenverarbeitungsanlagen erfolgt ausschließlich verschlüsselt.

Die mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten betrauten Vorstandsmitglieder sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und haben alle Daten unverzüglich zu löschen, wenn der Verarbeitungszweck erfüllt wurde oder die Aufgabe nicht mehr in deren Zuständigkeitsbereich fällt.

Grundsätzlich werden alle Daten eines Mitgliedes nach Beendigung der Mitgliedschaft unverzüglich gelöscht, wenn alle damit zusammenhängenden Verwaltungsvorgänge abgeschlossen und alle Forderungen beglichen sind. Steuerrelevante Unterlagen werden für den gesetzlich vorgeschriebenen Zeitraum archiviert. Ein genereller Anspruch auf Löschung von Veröffentlichungen im Rahmen von Werbemaßnahmen, Ankündigungen, Berichterstattung, Start- oder Ergebnislisten auf den vom Verein betriebenen Plattformen besteht nach Beendigung der Mitgliedschaft nicht.

Auskunfts- und Widerspruchsrecht

Die Mitglieder haben jederzeit die Möglichkeit, Auskunft über die gespeicherten Daten einzufordern und Widerspruch gegen einzelne oder allgemeine Datennutzungen einzulegen. Gehört die Datennutzung zu den Zwecken der Mitgliedsverwaltung oder der damit verbundenen gesetzlichen oder satzungsgemäßen Meldungen an Sportverbände oder andere berechnete Stellen, so ist ein Nutzungswiderspruch gleichbedeutend mit fristgerechten Austrittserklärung, da die Mitgliedschaft ohne eingeräumtes Nutzungsrecht an den Daten nicht aufrecht erhalten werden kann. Dieser Widerspruch wird dann wie eine ordentliche Kündigung zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Vereinssatzung behandelt; alle Rechte und Pflichten des Mitgliedes bestehen dann bis zum Ende der Mitgliedschaft. Ein Widerspruch gilt ab Eingang bei der Geschäftsstelle; ein rückwirkender Widerspruch ist nicht möglich.

Auskunftsersuchen und Widersprüche sind schriftlich an den Vorstand zu richten: verwaltung@gymnasium-offenbach.de

Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte des Gymnasium Offenbach e. V. ist erreichbar per Mail unter datenschutz@gymnasium-offenbach.de.

Zuständige Datenschutzbehörde ist der Hessische Datenschutzbeauftragte. Informationen hierzu auf der Website <https://datenschutz.hessen.de>; e-Mail Poststelle@datenschutz.hessen.de.

Die Kenntnisnahme dieser Datenschutzerklärung und die Zustimmung zur beschriebenen Verarbeitung personenbezogener Daten wird durch das beantragende Mitglied mit der dritten Unterschrift auf dem Antrag bestätigt.